

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Vorlage des evangelischen Oberkirchenraths an die Generalsynode von  
1861

[urn:nbn:de:bsz:31-320814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320814)

**Vorlage**  
des  
evangelischen Oberkirchenraths  
an die  
Generalsynode von 1861.

---

Die Verwaltung der bei Großherzoglicher Amortisationskasse angelegten  
Pfarrkapitalien betreffend.

Auf Grund §. 5, Absatz 5 des Zehntablösungsgesetzes wurden bekanntlich alle jene Pfarrzehnt- und Zehntkompetenzablösungskapitalien, deren Verwaltung die betreffenden Gemeinden abzulehnen befugt waren, von der Großh. Amortisationskasse vorerst auf die Dauer von zehn Jahren gegen fünfprozentige Verzinsung übernommen. Die evangelischen Pfarreien des Großherzogthums waren zum großen Theile hmit einem nicht unerheblichen Betrage dabei theilhaftig, deßhalb sprach schon die 1834er Generalsynode im Hinblick auf die Schwierigkeit, die fraglichen Kapitalien nach Umlauf jener Frist gegen gleich hohe Verzinsung anderweit anzulegen, den Wunsch aus, es möchte die Verwaltung derselben von Großh. Amortisationskasse mit fünfprozentiger Verzinsung auch fernerhin so lange übernommen werden, bis die Pfarreien im Stand seien, auf eine nützliche Weise ihre Kapitalien in liegenden Gütern anzulegen; auch

hat die evangelische Kirchenministerialsektion schon im Jahre 1836 sämmtlichen Dekanaten und Pfarrämtern empfohlen, jede Gelegenheit zum Ankauf geeigneter Güterstücke zu ergreifen.

Dem von der 1834er Generalsynode ausgesprochenen Wunsche wurde auf unsere wiederholten Anträge durch das Gesetz vom 1. April 1848 in so weit entsprochen, daß die vor Ablauf des Jahres 1847 bei Großh. Amortisationskasse eingezahlten Pfarrzehnt- und Pfarrkompetenzablösungskapitalien noch bis zum Schlusse des Jahres 1857, die nach 1847 eingezahlten Kapitalien aber lediglich bis zum Ablaufe der im Zehntablösungsgesetze bestimmten zehnjährigen Frist gegen 5 Prozent Verzinsung angelegt bleiben konnten. Zugleich wurde die Staatskasse ermächtigt, die nach Ablauf obiger Fristen bei ihr noch angelegten Kapitalien nach dem jeweils üblichen Zinsfuße zu verzinsen, auch mit halbjähriger Frist jeder Zeit zur Heimzahlung zu kündigen. Hiedurch wurde den Pfarreien weitere Zeit gegönnt, um die zu vortheilhaften Güterkäufen im Laufe der Jahre stets wiederkehrenden Gelegenheiten zu ergreifen, und ihre Kapitalien nutzbringend zu verliegenschafteten. Im Allgemeinen wurden die hiezu bald nachher dargebotenen Gelegenheiten von den Kirchengemeinderäthen in anerkennungswerther Weise so weit als möglich auch benützt; es ist dies jedoch nicht überall in dem erwünschten Maße gelungen.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. Mai 1857 Nr. 2483 wurde nur unter Berufung auf obgedachtes Gesetz für alle jene vor dem 1. Januar 1848 bei Großh. Amortisationskasse angelegten und inzwischen nicht zurückgezogenen Summen im damaligen Betrage von 879,324 fl. 13 fr. vom 1. Januar 1858 an die fünfprozentige Verzinsung auf  $4\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt unter Vorbehalt der halbjährigen Kündigung. Den von den Geistlichen verschiedener Diözesen wegen Aufrechthaltung der fünfprozentigen Verzinsung höchsten Orts eingereichten und von uns befürworteten Vorstellungen konnte, wie wir unterm 28. November 1857 Nr. 16558 sämmtlichen Pfarrämtern eröffnet haben, nicht entsprochen werden. Der Oberkirchenrath unterließ auch bei diesem Anlaß nicht, zur Si-

cherung des Pfündevermögens und Pfündeeinkommens wiederholt die Erwerbung von Grundstücken bei jeder günstigen Gelegenheit zu empfehlen. Inzwischen ist der übliche Zinsfuß weiter und bis zu 4 Prozent herabgesunken, was die Finanzverwaltung auf Anregen des landständischen Ausschusses zu Ende des vorigen Jahres veranlaßte, eine weitere entsprechende Zinsermäßigung oder aber die Kündigung in baldige Aussicht zu stellen. Mit Erlaß Großh. Finanzministeriums vom 8. Juni d. J., Nr. 3381 wurde nun die Großh. Amortisationskasse in der That beauftragt, die bei ihr über 10 Jahre angelegten Pfarrzehnt- und Pfarrkompetenzablösungskapitalien auf 23. Januar 1862 zur Heimzahlung zu kündigen mit dem Anfügen, daß den betreffenden Pfarreien gestattet werde, ihre bezüglichen Kapitalien auch nach dem bezeichneten Termin bei jener Kasse, jedoch nur gegen eine 4prozentige Verzinsung und unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung, stehen zu lassen.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1861 haben noch 155 evangelische Pfarreien ihre Zehnt- und Kompetenzablösungskapitalien in Beträgen von einigen hundert Gulden bis zu 32,500 fl. und im Gesamtbetrage von . . . . 1,358,377 fl. 21 fr. bei Großh. Amortisationskasse angelegt.

Hievon werden  
 jetzt schon nur noch  
 mit  $4\frac{1}{2}\%$  ver-  
 zinsliche . . . . 1,038,465 fl. 55 fr.  
 und . . . . 99,115 fl. 57 fr.  
 deren 10jähriger  
 Anlagetermin im  
 laufenden Jahre  
 zu Ende geht, im  
 Ganzen sohin . . . . . 1,137,581 fl. 52 fr.  
 vom 23. Januar  
 1862 an nur  
 noch zu  $4\%$  ver-  
 zinst werden.

Der Rest mit . . . . . 220,795 fl. 29 fr.  
wurde erst in den Jahren 1852 bis mit 1859 eingezahlt, und  
würden daher die betreffenden Kapitalien noch fernerhin und je  
bis zum Ablauf der 10jährigen Anlageperiode mit 5% verzinst  
werden, von wo an gleichfalls eine Zinsreduktion eintreten wird.

Der Ausfall an Zinsen bei der bisher noch zu  $4\frac{1}{2}\%$  ver-  
zinsten Summen von 1,038,465 fl. 55 fr. beträgt vom 23. Ja-  
nuar 1862 an à  $\frac{1}{2}\%$  . . . . . 5192 fl.

Bei der noch zu 5% verzinsten Summe von 99,115 fl.  
57 fr. à 1% . . . . . 991 fl.

Zusammen: 6183 fl.

Der spätere Zinsenausfall vom Rest ad 220,795 fl.

29 fr. à 1% . . . . . 2208 fl.

Im Ganzen sohin . . . . . 8391 fl.

Hat schon die Veröffentlichung der in Aussicht gestellten  
Zinsreduktion und Kündigung die Geistlichen mehrerer Diözesen  
zu Gesuchen um Abwehr der sie treffenden Verluste veranlaßt,  
so läßt sich erwarten, daß sich diese Gesuche, nachdem die Zins-  
ermäßigung unter Vorbehalt der Kündigung nun wirklich ausge-  
sprochen worden, mehren werden. Es ist daher wohl an der  
Zeit, zu möglichster Wahrung des Pfründeinkommens und zur  
Sicherung des Pfründvermögens ernstlich zu erwägen, ob, wie  
weit und in welcher Weise die mitunter hart betroffenen Pfründ-  
nießer in ihrem Einkommen geschützt werden können und was zu  
thun ist, wenn die betreffenden Kapitalien über kurz oder lang von  
Seiten Großh. Finanzverwaltung zur Heimzahlung gekündet  
werden sollten.

Daß der Besitz von Grund und Boden die sicherste Grund-  
lage für das Pfründeinkommen bietet, bedarf im Hinblick auf  
das in der Natur der Sache gegründete stetige Steigen der  
Grundrente und Sinken der Kapitalrente keiner weiteren Aus-  
führung. Es wird daher auch da, wo der Güterbesitz einer  
Pfarrei den Bedarf einer Haushaltung erreicht oder übersteigt,  
gleichwohl mit der Anlage der Pfründkapitalien in Grund und

Boden fortzufahren und jede günstige Gelegenheit zu Erwerbung von Grundstücken, insbesondere von Wiesen, zu benützen sein, vorausgesetzt, daß nach den örtlichen Verhältnissen eine vortheilhafte Verpachtung der Güter möglich ist oder die Selbstbewirthschaftung nicht allzu theuer zu stehen kommt. Da jedoch gegenwärtig die Güterpreise in Folge mehrerer fruchtbaren Jahre und anderer günstigen Zeitverhältnisse im Allgemeinen sehr hoch sind und sich deshalb die Gelegenheit zu vortheilhaften Erwerbungen nur spärlich bietet, so muß, um den Pfründen keinen bleibenden Schaden zuzufügen, mit massenhafteren Güterkäufen bis zu günstigeren Zeiten zugewartet werden. Inzwischen ist aber darauf Bedacht zu nehmen, bei sicherer Anlage der Pfründkapitalien den möglichst hohen Zins aus denselben zu ziehen. So lange nun der Kurs der 4% badischen Staatspapiere auf und sogar über dem Nennwerth steht und sich auch keine Gelegenheit bietet, größere Summen auf Musikalversicherung gegen höhern Zinsfuß als zu 4% darzuleihen, wäre es nicht zweckmäßig, die bei der Amortisationskasse angelegten und fortan noch zu 4% verzinslichen Pfründkapitalien zurückzuziehen. Bei dem Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse ist aber zu erwarten, daß auch die Kapitalgesuche auf Musikalobligationen wieder zunehmen; sodann dürften neue Staatsanleihen, sowie Kapitalaufnahmen von Gemeinden und Gesellschaften wieder Gelegenheit bieten, Gelder zu einem höhern Zinsfuße anzulegen. Für diese Fälle, ganz besonders aber für den Fall, daß die Amortisationskasse die bei ihr angelegten Pfründkapitalien später zur Heimzahlung kündigen sollte, fragt es sich, ob die einzelnen Kapitalien den betreffenden Pfarreien, oder ob sie nicht vortheilhafter kirchlichen Verrechnungen zur Verwaltung überwiesen werden sollen.

Wir glauben letzterer Verwaltung den Vorzug geben zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Zunächst sind wohl die Geistlichen zum großen Theil hinsichtlich ihrer Berufsgeschäfte nicht in der Lage, um alle die Förmlichkeiten, welche bei Darleihen auf Musikalobligationen, bei Zwangsversteigerungen und Gantverhandlungen zur Vermeidung von Verlusten in Betracht kommen, kennen zu lernen

und zu beachten, was einem geschäftsgewandten Cameralbeamten leichter fällt. Sodann werden die Pfründenieser selten Gelegenheit haben, gerade dieselbe Summe, die ihnen zu Gebote steht, auszuleihen; bald wird ein größeres, bald ein kleineres Kapital gesucht werden, auch können Beträge unter Hundert Gulden nicht in Staatsobligationen angelegt werden. Auf diese Weise würden in den Depositenkisten jahrelang kleinere und größere Baarvorräthe unbenützt liegen bleiben. Gleiche Folgen hätten die häufigeren Kündigungen so vieler zersplitterter Darleihen in Ermanglung anderweitiger Anlagegelegenheiten. Eine gemeinsame Verwaltung von Pfründekapitalien durch kirchliche Verrechnungen hätte dagegen den Vorzug, daß sich die Baarvorräthe jederzeit viel leichter durch vorübergehende Hinterlegungen wieder nutzbringend verwenden ließen, und die Zinsverluste würden dadurch ungleich geringer ausfallen als bei zersplitterten Verwaltungen; auch ist es einer vereinigten Verwaltung in höherem Grade möglich, aus der Benützung des günstigen Moments zum Ankauf und Wiederverkauf von Staatspapieren Vortheil zu ziehen.

Im Hinblick auf den erforderlichen bedeutenden Kostenaufwand halten wir aber die Kreirung einer besonderen Pfründekapitalienzentralverwaltung nicht für zweckmäßig, vielmehr dürften, sobald sich günstigere Anlagegelegenheiten bieten oder eine Ankündigung von Seiten Großh. Amortisationskasse erfolgen sollte, die bestehenden kirchlichen Recepturen mit der fraglichen Verwaltung betraut werden in der Weise, daß der nach Bestreitung der billig zu bemessenden Verwaltungskosten sich ergebende Zinsenreinertrag nach Maßgabe der Kapitaleinlagen unter die betreffenden Pfründenieser zu repartiren wäre; letzteren wäre jedoch zu überlassen, ob und wie weit sie die Pfründekapitalien der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung überweisen wollen; auch bliebe den Kirchengemeinderäthen nach wie vor unbenommen, die betreffenden Kapitalanlagen ganz oder theilweise zu anderweitig verzinslicher Anlage oder, worauf ein fortwährendes Augenmerk zu richten ist, zum Ankauf von Güterstücken zu verwenden.

Indem wir Vorstehendes in Folge der erst kürzlich von  
Großh. Finanzverwaltung angekündigten Zinsreduktion zu der  
vorgelegten Rechnungsnachweisung nachtragen, glaubten wir zu-  
gleich, hochwürdiger Generalsynode davon Kenntniß geben zu  
sollen, welches Verfahren hinsichtlich der künftigen Verwaltung  
der in Rede stehenden Pfarrrüdenkapitalien die oberste Kirchen-  
behörde anzuordnen und einzuhalten gerne bereit ist, falls die  
betheiligten Pfründenbesitzer und Kirchengemeinderäthe davon Ge-  
brauch machen wollen.

---

In dem Jahr 1784 in Folge der im Jahr 1783 von  
dem Kaiserlichen Hofe in Wien erlassenen Verordnung  
wurde die hiesige Hofbibliothek in Folge der im Jahr  
1783 erlassenen Verordnung des Kaisers Joseph II.  
in Wien in die kaiserliche Hofbibliothek in Wien  
übertragen und die hiesige Hofbibliothek in Folge  
dieser Verordnung in die kaiserliche Hofbibliothek  
in Wien übergeben worden.

### Verzeichnis der Bücher

1. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1784 bis 1785  
2. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1786 bis 1787  
3. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1788 bis 1789  
4. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1790 bis 1791  
5. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1792 bis 1793  
6. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1794 bis 1795  
7. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1796 bis 1797  
8. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1798 bis 1799  
9. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1800 bis 1801  
10. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1802 bis 1803  
11. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1804 bis 1805  
12. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1806 bis 1807  
13. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1808 bis 1809  
14. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1810 bis 1811  
15. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1812 bis 1813  
16. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1814 bis 1815  
17. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1816 bis 1817  
18. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1818 bis 1819  
19. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1820 bis 1821  
20. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1822 bis 1823  
21. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1824 bis 1825  
22. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1826 bis 1827  
23. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1828 bis 1829  
24. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1830 bis 1831  
25. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1832 bis 1833  
26. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1834 bis 1835  
27. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1836 bis 1837  
28. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1838 bis 1839  
29. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1840 bis 1841  
30. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1842 bis 1843  
31. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1844 bis 1845  
32. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1846 bis 1847  
33. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1848 bis 1849  
34. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1850 bis 1851  
35. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1852 bis 1853  
36. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1854 bis 1855  
37. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1856 bis 1857  
38. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1858 bis 1859  
39. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1860 bis 1861  
40. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1862 bis 1863  
41. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1864 bis 1865  
42. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1866 bis 1867  
43. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1868 bis 1869  
44. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1870 bis 1871  
45. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1872 bis 1873  
46. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1874 bis 1875  
47. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1876 bis 1877  
48. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1878 bis 1879  
49. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1880 bis 1881  
50. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1882 bis 1883  
51. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1884 bis 1885  
52. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1886 bis 1887  
53. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1888 bis 1889  
54. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1890 bis 1891  
55. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1892 bis 1893  
56. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1894 bis 1895  
57. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1896 bis 1897  
58. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1898 bis 1899  
59. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1900 bis 1901  
60. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1902 bis 1903  
61. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1904 bis 1905  
62. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1906 bis 1907  
63. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1908 bis 1909  
64. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1910 bis 1911  
65. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1912 bis 1913  
66. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1914 bis 1915  
67. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1916 bis 1917  
68. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1918 bis 1919  
69. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1920 bis 1921  
70. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1922 bis 1923  
71. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1924 bis 1925  
72. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1926 bis 1927  
73. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1928 bis 1929  
74. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1930 bis 1931  
75. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1932 bis 1933  
76. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1934 bis 1935  
77. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1936 bis 1937  
78. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1938 bis 1939  
79. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1940 bis 1941  
80. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1942 bis 1943  
81. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1944 bis 1945  
82. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1946 bis 1947  
83. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1948 bis 1949  
84. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1950 bis 1951  
85. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1952 bis 1953  
86. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1954 bis 1955  
87. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1956 bis 1957  
88. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1958 bis 1959  
89. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1960 bis 1961  
90. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1962 bis 1963  
91. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1964 bis 1965  
92. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1966 bis 1967  
93. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1968 bis 1969  
94. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1970 bis 1971  
95. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1972 bis 1973  
96. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1974 bis 1975  
97. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1976 bis 1977  
98. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1978 bis 1979  
99. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1980 bis 1981  
100. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1982 bis 1983  
101. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1984 bis 1985  
102. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1986 bis 1987  
103. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1988 bis 1989  
104. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1990 bis 1991  
105. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1992 bis 1993  
106. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1994 bis 1995  
107. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1996 bis 1997  
108. Die Geschichte der Stadt Ulm von 1998 bis 1999  
109. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2000 bis 2001  
110. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2002 bis 2003  
111. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2004 bis 2005  
112. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2006 bis 2007  
113. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2008 bis 2009  
114. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2010 bis 2011  
115. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2012 bis 2013  
116. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2014 bis 2015  
117. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2016 bis 2017  
118. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2018 bis 2019  
119. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2020 bis 2021  
120. Die Geschichte der Stadt Ulm von 2022 bis 2023